

Vertragliche Vereinbarung Lehrgangsverlängerung

Name _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Ich bin/war TeilnehmerIn des folgenden Lehrgangs beim itb:

Lehrgangsbezeichnung _____

(Hier bitte Lehrgangsbezeichnung und/oder Abschlussbezeichnung gemäss Infoheft oder Lehrgangskurzbezeichnung eintragen)

Beginnstermin _____ Endtermin _____ Ort _____

Ich möchte auf der Grundlage der unten aufgeführten Rahmen- und Vertragsbedingungen von der Möglichkeit einer Teilnahmeverlängerung Gebrauch machen.

Verlängerungswunsch bis: _____

(Hier beachten Sie bitte die Nummer 8. der untenstehenden „Rahmen- und Vertragsbedingungen“)

Rahmen- und Vertragsbedingungen

1. Die im folgenden näher beschriebene Möglichkeit zur Verlängerung einer Lehrgangsteilnahme gilt nur für LehrgangsteilnehmerInnen berufsbegleitender Lehrgänge und nicht für TeilnehmerInnen von Vollzeitlehrgängen.
2. Das itb bietet den im vorgenannten Absatz näher beschriebenen Lehrgangsteilnehmern, soweit ihr gebuchter Lehrgang beendet ist, eine weitere Teilnahme an Veranstaltungen von Folgelehrgängen zu Sonderkonditionen an. Dieses Angebot gilt für die Zeit von bis zu 2 Jahren nach Beendigung des eigenen Lehrgangs und steht seitens des itb unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Plätzen. Es gilt auch nur dann, wenn der/die LehrgangsteilnehmerIn einen Vertrag über eine vollständige Lehrgangsteilnahme hat oder hatte und die vollständige Lehrgangsgebühr berechnet und auch bezahlt wurde. Reduzierte Lehrgangsgebühren für eine vollständige Lehrgangsteilnahme aufgrund von vertraglich vereinbarten Rabatten gelten als „vollständige Lehrgangsgebühr“ im vorgenannten Sinne.
3. Auf das Erfordernis einer vollständigen Bezahlung der Lehrgangsgebühren kommt es nicht an, wenn zwischen TeilnehmerIn und itb eine über das Lehrgangsende hinausreichende Zahlungsvereinbarung getroffen wurde.
4. Der Vorbehalt der „Verfügbarkeit“ von Plätzen bedeutet einerseits, dass die Verlängerungsmöglichkeit entweder gar nicht realisiert werden kann, weil z.B. kein Folgelehrgang verfügbar ist oder die Höchststeilnehmerzahl bereits überschritten ist und andererseits, dass trotz zugesagter und gebuchter Verlängerungsmöglichkeit eine Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen des/von Folgelehrgangs/Folgelehrgängen nicht möglich ist.
5. Wird seitens des itb eine Verlängerungsmöglichkeit aufgrund der generell nicht vorhandenen Verfügbarkeit von Plätzen abgelehnt, entstehen selbstverständlich auch keinerlei Gebühren durch die Unterschrift des/der Teilnehmers/-in auf dieser Anmeldung. Macht das itb von dem Vorbehalt lediglich an einzelnen Lehrgangstagen des/von Folgelehrgangs/Folgelehrgängen Gebrauch, wirkt sich das nur dann auf die vereinbarte „Verlängerer-Gebühr“ aus, wenn es mehr als 20 % der Veranstaltungen des Folgelehrgangs/von Folgelehrgängen im Verlängerungszeitraum betrifft. In einem solchen Fall verpflichtet sich das itb zu einer angemessenen Reduzierung der „Verlängerer-Gebühr“.
6. Als „Verlängerer-Gebühr“ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 25,00 EUR monatlich für die Dauer der Verlängerung berechnet. Der sich jeweils ergebende Betrag wird immer zu Beginn des Verlängerungszeitraums in einer Summe fällig und ist auch bei Abbruch der Verlängerung nicht rückzahlbar. Abweichungen von dieser grundsätzlichen Regelung bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen itb und dem/der TeilnehmerIn.
7. Bei Zahlungsverzug und Mahnung durch das itb gilt eine Mahngebühr von 5,00 EUR je Mahnung sowie ein Verzugszins in Höhe von 10 % p.a. als vereinbart. Kommt es bei erteilter Einzugsermächtigung zu einer Rücklastschrift, werden die fälligen Bankgebühren dem/der TeilnehmerIn weiterbelastet.
8. Bei Lehrgängen mit üblicherweise einmal jährlich oder halbjährlich stattfindenden externen Prüfungen (also z.B. staatliche Prüfungen oder IHK-Prüfungen) kann – unabhängig davon, ob und wieviele Veranstaltungen in einem Monat angeboten werden und wann der Eintritt des/der Verlängerers/Verlängerin erfolgt - immer nur für einen Mindestzeitraum von der letzten entsprechenden Prüfung bis zum Ablauf des Monats mit der letzten Veranstaltung des Folgelehrgangs im Zusammenhang mit der nächsten entsprechenden Prüfungsmöglichkeit verlängert werden. Beispiel : die Prüfungen zum Abschluss ErzieherIn finden einmal jährlich statt. Der letzte Prüfungstermin liegt im Juni. Der Folgelehrgang hat im Juli nach der Prüfung keine Veranstaltungen. Der letzte Lehrgangstermin des Folgelehrgangs im Zusammenhang mit der nächsten Prüfung ist im April des Folgejahres. Es werden dann monatliche Verlängerer-Gebühren von Juli bis April, also 10 x 25,00 EUR, berechnet. Wäre der letzte entsprechende Lehrgangs-

termin des Folgelehrgangs im Mai, wären 11 x 25,00 EUR fällig. Überlegt sich ein TeilnehmerIn erst im Oktober, den Lehrgang verlängern zu wollen, ändert das an der Höhe der fälligen Gebühr nichts.

9. Im Übrigen gelten alle Bestimmungen des ursprünglichen – zur Verlängerung berechtigenden – Lehrgangsvertrages – auch für den Zeitraum der Verlängerung, soweit sie anwendbar sind (z.B. Regelungen im Hinblick auf Nutzungsbestimmungen für Veranstaltungsräume, Ausfall von Veranstaltungen, Qualität der eingesetzten Dozenten, Unfallversicherungsschutz etc.).
10. Der/die Anmeldende erkennt mit seiner/ihrer Anmeldung diese Vertragsbedingungen an. Jegliche Änderungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form vorliegen.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Ort, Datum

Unterschrift 1

Durch die folgende zweite Unterschrift bestätige ich, daß ich davon Kenntnis genommen habe, daß ich innerhalb von 14 Tagen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Institut für Training und Beratung von dieser Anmeldung zurücktreten kann. Kosten entstehen mir dann, soweit ich noch nicht an Veranstaltungen im Verlängerungszeitraum teilgenommen habe, nicht. Habe ich bereits an Veranstaltungen teilgenommen, wird mir lediglich eine Monatsgebühr in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift 2